



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 23.02.2015
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:55 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Vertretung für Herrn Uwe Klüpfel

Mitglieder der SPD Fraktion

Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard

Vertretung für Herrn Heinz Koch

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Frau Auinger, Planungsbüro Guntau & Kunz

Kreisrat Harald Schmid

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

1 Vertreter der Medien (öffentlicher Teil)

1 Zuhörer

2 Anwärter

vom Landratsamt:

Herr Buchner

Frau v. Vietinghoff-Scheel

Frau Löffler

Herr Horlemann

Herr Krug

Herr Künzig
Herr Dürr
Frau Friedrich
Frau Schorno

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Geitz
Herr Dr. Wolfram
Herr Dörflein

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt
Heußner, Karen	entschuldigt
Brohm, Waldemar	entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe	entschuldigt
--------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard	entschuldigt
Koch, Heinz	entschuldigt

Stellvertreter

Wesselowsky, Peter	Vertretung für Herrn Eberhard Götz entschuldigt
--------------------	--

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2015 **SBA/035/2015**
2. WÜ 4, Änderung der Kreuzung mit der B 19 in der OD Bergtheim **SBA/036/2015**
3. Höhenfreie Kreuzung B 13/WÜ 16: Rampenbrücke Sommerhausen **SBA/037/2015**
4. Sonstiges;
Anmerkungen zum Ausbau der B 19 - Umleitung des Verkehrs

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Er weist daraufhin, dass ab 10:30 Uhr im Foyer des Landratsamtes, im 1. Stock vor dem Sitzungssaal I, die Wanderausstellung „Deutsche aus Russland – Vergangenheit und Gegenwart“ eröffnet. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 23.02.2015	Vorlage: SBA/035/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2015

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2014 beschlossen, im Jahr 2015 für den Teil 2: Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von ... nach...	Länge [m]	Kosten
WÜ 42	Röttingen – Strüth	2.200	130.000 €
WÜ 61	Remlingen – Landkreisgrenze	2.500	180.000 €

Bauablauf

Die Hauptleistungen der mit dem Einbau der im Mittel 3 bis 4 cm starken Asphaltsschicht verbundenen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Durch den damit verbundenen Spezialmaschineneinsatz wird die Arbeitsleistung optimiert und somit die Dauer der Verkehrsbehinderungen minimiert sowie die Arbeitsqualität und die Dauerhaftigkeit gewährleistet. Kleinarbeiten werden kostengünstig durch die Straßenmeisterei erbracht.

Debatte:

Herr Geitz von Staatlichen Bauamt erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.02.23/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 23.02.2015	Vorlage: SBA/036/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 4, Änderung der Kreuzung mit der B 19 in der OD Bergtheim

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 4 verläuft im betroffenen Streckenabschnitt von der BAB- Anschlussstelle „Gramschatzer Wald“ über Erbshausen und Bergtheim nach Dipbach.

Zwischen der Autobahnanschlussstelle und der Kreuzung mit der B 19 in der OD Bergtheim stellt die WÜ 4 eine wichtige Bedarfsumleitungsstrecke für die BAB A7 im Streckenabschnitt Estenfeld – Werneck dar.

Nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 ist die WÜ 4 westlich der B19 von durchschnittlich 1.911 Fahrzeugen am Tag befahren. In der Ortsdurchfahrt von Bergtheim kreuzt die Kreisstraße die Bundesstraße 19. Östlich der Kreuzung in Richtung Dipbach beträgt die durchschnittliche Verkehrsbelastung 1.343 Kfz/24h.

Die versetzte Kreuzung der WÜ 4 mit der B19 in der Ortsmitte von Bergtheim ist sowohl in der Unfallstatistik als auch im Verkehrsablauf im Falle einer Autobahnbedarfsumleitung auffällig.

Das Staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt zusammen mit der Gemeinde Bergtheim die Ortsdurchfahrt im Zuge der B19 zu erneuern.

In diesem Zusammenhang wird die komplette Fahrbahn der B 19 erneuert und mit einem lärmindernden Belag versehen. Durch die Gemeinde Bergtheim werden die Gehwege ausgebaut sowie Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten durchgeführt.

Planung / Umsetzung

Zur Planung der Maßnahme wurde vom Staatlichen Bauamt Würzburg ein Ingenieurbüro beauftragt, die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße zu erstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf rd. 1,80 Mio. €. Die Gemeinde erhält für die Anlage der Gehwege voraussichtlich eine Förderung über das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).

Der Umfang der Maßnahme erstreckt sich damit auch über den Kreuzungsbereich der Bundesstraße mit der Kreisstraße WÜ 4.

Zur Verbesserung der Situation für Fahrzeuge, die aus der Kreisstraße in die B 19 einbiegen ist vorgesehen die Fahrbahn der B 19 ein Stück nach Osten zu verschieben. Hierdurch werden verbesserte Sichtweiten der wartepflichtigen Fahrzeuge auf den Verkehr auf der B 19 ermöglicht und somit die Verkehrssicherheit am Kreuzungspunkt erhöht. Die konkrete Planung wird im Rahmen der Präsentation im Bauausschuss vorgestellt.

Die Straßenbaukosten für die Kreuzungsänderung belaufen sich nach der Kostenberechnung auf ca. 150.000 € inkl. Grunderwerb. Durch die Änderung der höhengleichen Kreuzung zwischen Kreisstraße und Staatsstraße ist - entsprechend dem FStrG - Kreuzungsrecht anzuwenden. Demnach entfallen aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten 51 %, also rd. 76.500 € auf den Landkreis Würzburg als Kreuzungsbeteiligten.

Die Grunderwerbskosten für den Kreuzungsbereich werden im Verhältnis der Baukosten zwischen Landkreis und Staatlichem Bauamt geteilt.

Die Kosten für die Umgestaltung der Gehwege im Kreuzungsbereich trägt die Gemeinde Bergtheim.

Weiteres Vorgehen

Das beauftragte Ingenieurbüro erstellt zur Zeit die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtmaßnahme. Parallel wird eine Ausbavereinbarung abgestimmt und der Zuwendungsantrag durch die Gemeinde erstellt.

Das Zuwendungsverfahren soll umgehend eingeleitet werden.

Der Beginn der Bauarbeiten ist für April 2015 geplant. Der eigentliche Kreuzungsumbau mit der WÜ 4 wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 erfolgen.

Die Kosten des Kreuzungsumbaus sind zwar grundsätzlich nach BayGVFG zuwendungsfähig, jedoch unterschreitet der Kostenanteil des Landkreises die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 € und verhindert so eine eigenständige Förderung.

Aufgrund der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen Landkreis, Gemeinde und Staatlichem Bauamt besteht jedoch die Möglichkeit, den Kostenanteil des Landkreises über die Gemeinde Bergtheim in die Förderung aufzunehmen.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage). Er teilt mit, dass eine Neuberechnung ergeben habe, dass die Kosten für den Landkreis bei 41.000,-- € liegen und nicht wie bisher angenommen bei 76.500,-- €.

Es entwickelt sich eine Debatte mit Wortbeiträgen von **stellv. Landrat Amrehn, der Kreisräte Kuhl, Stahl, Lothar Wild** sowie den **Kreisrätinnen Ries, Pumpurs und Martina Wild**.

Es werden Fragen gestellt hinsichtlich des Aufbringens eines Flüsterasphalts, nach einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung, da die Befürchtung bestehe, dass aufgrund der baulichen Veränderung mit einer Zunahme der Geschwindigkeit in diesem Bereich zu rechnen sei, nach Geschwindigkeitsmessungen sowie zum Zeitplan.

Herr Geitz bestätigt, dass die Straße mit einem Flüsterasphalt versehen werde. Eine Geschwindigkeitsreduzierung sei nicht notwendig, da nicht davon auszugehen sei, dass aufgrund der Straßenführung (Fahrbahnraum wird schmaler) schneller gefahren werde. Eine Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit auf 30 km/h in diesem Bereich wurde bereits diskutiert und seitens der Verkehrsbehörde und der Regierung abgelehnt. Für etwaige Geschwindigkeitsmessungen sei die Gemeinde zuständig. Er weist darauf hin, dass im Bereich der B 19 bereits eine Fußgängerampel vorhanden sei, die den Verkehr entsprechend drosselt.

Kreisrat Wild hält die vorgeschlagene Änderung des Kreuzungsbereichs für sinnvoll, da dadurch eine Sichtverbesserung für den Verkehr, der aus Richtung Erbshausen in die B 19 einfährt, erreicht werden kann.

Zur Frage nach dem Zeitplan teilt **Herr Geitz** mit, dass mit der Maßnahme in Unterpleichfeld im April 2015 begonnen wird und zeitversetzt dann in Bergtheim.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 76.500 € zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Ausbau-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 41.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Ausbau-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.02.23/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: SBA/037/2015
	Termin	TOP 3
Umwelt- und Bauausschuss	23.02.2015	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Höhenfreie Kreuzung B 13/WÜ 16: Rampenbrücke Sommerhausen

Sachverhalt:

Die Bundesstraße B 13 bildet mit der Kreisstraße Wü 16 bei Sommerhausen eine höhenfreie Kreuzung. Hierbei wird die Mainbrücke Sommerhausen-Winterhausen (Wü 16) über eine Rampenbrücke (B13) an die Bundesstraße B 13 angeschlossen.

Die in der Baulast des Bundes befindliche Rampenbrücke ist schwer geschädigt. Deshalb erstellt das Staatliche Bauamt Würzburg eine Machbarkeitsuntersuchung. Diese Machbarkeitsuntersuchung behandelt mehrere Varianten zur Instandsetzung und zur Erneuerung der Rampenbrücke. Außerdem wird der vollständige Entfall der Rampenbrücke in Verbindung mit einer Umgestaltung der Kreuzung betrachtet. Die einzelnen Varianten werden in der Sitzung durch das Staatliche Bauamt vorgestellt.

Der Landkreis Würzburg ist als Baulastträger der Kreisstraße Wü 16 bei allen untersuchten Varianten nach Kreuzungsrecht kostenbeteiligt.

Die Untersuchungen ergeben, dass der Entfall der Rampenbrücke die wirtschaftlichste Variante ist, mit der eine gute Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit der Kreuzung gewährleistet werden kann.

Das Staatliche Bauamt Würzburg schlägt deshalb vor, die bestehende Rampenbrücke vollständig zurückzubauen und die Kreuzung entsprechend umzugestalten.

Debatte:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt **Landrat Nuß** Herrn Dr. Wolfram und Herrn Dörflein vom Staatlichen Bauamt Würzburg.

Herr Dr. Wolfram und **Herr Dörflein** vom Staatlichen Bauamt erläutern die Maßnahme anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Kreisrat Losert und **stellv. Landrat Amrehn** halten Variante 3 für sinnvoll. Allerdings würden beide einen Kreisverkehr für die bessere Lösung halten, sowohl was den Unfallschwerpunkt angeht, als auch den Verkehrsfluss.

Herr Dörflein teilt mit, dass in den Verkehrsuntersuchungen auch die Möglichkeit eines Kreisverkehrs betrachtet wurde. Allerdings würde man aufgrund des Platzbedarfs in den Hochwasserbereich des Mains kommen. Zudem sei der Verkehrsfluss auf der B 13 durch eine Ampelanlage besser zu steuern. Was die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger angehe, so sei eine Querung mit einer Ampelanlage sicherer.

Kreisrat Götz geht auf die Kosten von 2,5 Mio. € bei Variante 3 ein. Er fragt nach, ob diese ohne die Entfernung des „Stummel“ zu sehen seien.

Herr Dr. Wolfram bestätigt dies. Es handele sich nur um eine Kostenschätzung, allerdings könne man von dieser Größenordnung ausgehen. **Herr Dörflein** ergänzt die Aussage dahingehend, dass es sich um eine Preisspanne von 2 – 2,5 Mio. € handele. Man könne davon ausgehen, dass man sich bei einem ersatzlosen Abbruch bis zum Gerbergelenk näher im Bereich von 2 Mio. € bewege, bei einem Abbruch bis zur Mainbrücke eher im Bereich von 2,5 Mio. €.

Herr Dr. Wolfram gibt auch zu bedenken, dass man nicht nur an die Baukosten sondern auch an die Bauzeiten denken müsse. Beim Stehenlassen des Stummels würde man den Bereich der Mainbrücke nur wenig berühren, bei einem Rückbau des Stummels sei mit einer längeren Bauzeit von mehreren Monaten zu rechnen.

Kreisrätin Wunderlich spricht den kürzlich angebrachten Sichtschutz im Kreuzungspunkt 4 an. Sie fragt nach, ob aufgrund dessen bereits eine Verbesserung bzw. eine Verringerung der Unfallzahlen bekannt sei.

Hierzu teilt **Herr Geitz** mit, dass Sichtschutzwände auch im Bereich der B 27 und B 8 angebracht worden sind. An beiden Knotenpunkten sei ein signifikanter Rückgang der Unfallzahlen zu verzeichnen.

Kreisrätin Ries spricht die Instandsetzung und die Folgekosten an.

Herr Dr. Wolfram teilt mit, dass sowohl der wirtschaftliche als auch der technische Aspekt bei dieser Variante zu betrachten sei. Bei beiden Aspekten schneide die Instandsetzung nicht gut ab.

Kreisrat Stahl tendiert zur Variante 2 allerdings mit einer längeren Einfädelspur.

Kreisrat Kuhl spricht das angesprochene Verfüllen der Hohlräume an. Er neige momentan zum Abriss, allerdings würde er im Kreuzungspunkt 4 eine Einfädel-/Beschleunigungsspur vorschlagen, um den Unfallschwerpunkt zu minimieren.

Herr Dr. Wolfram erläutert das Verfüllen der Hohlräume. Dies sei in einigen Bereichen notwendig. Er weist darauf hin, dass jede Instandsetzung mit größeren Unsicherheiten verbunden sei. Gerade bei dieser Rampenbrücke sei die Anzahl der Unsicherheiten sehr groß.

Stellv. Landrat Amrehn schlägt eine Untertunnelung vor.

Herr Dörflein äußert sich hierzu, dass er nicht sagen könne, ob aufgrund des Höhenprofils eine Untertunnelung in diesem Bereich möglich wäre. Allerdings wäre dies mit erheblichen Zusatzkosten verbunden.

Herr Dr. Wolfram ergänzt die Aussage dahingehend, dass ein Absenken des Maintalradweges hierfür notwendig wäre. Dies sei nicht möglich, da dieser im Überschwemmungsgebiet des Mains liege. Zudem würde es vermutlich dazu führen, dass die Bundesstraße

über eine längere Strecke anzuheben sei. **Herr Dörflein** weist alternativ auf den höhen-
gleichen Anschluss an den Maintalradweg bei Sommerhausen hin.

Aus Sicht von **Kreisrat Losert** sei kostenmäßig zu überprüfen, ob es nicht besser wäre,
den „Stummel“ im Zuge der Maßnahme gleich zu entfernen, anstatt diesen vorüberge-
hend Instand zu setzen. Er befürworte die Variante 3.

Kreisrätin Wild nimmt ebenfalls zu Variante 3 mit der Lichtsignalanlage Stellung und fa-
vorisiert diese auch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt **Landrat Nuß** den Beschluss-
vorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss befürwortet die vom Staatlichen Bauamt favorisierte kostengünstigere
Variante (Rückbau der Rampenbrücke und Umgestaltung der Kreuzung).

Der Landrat wird ermächtigt, mit der Bundesstraßenverwaltung, diese vertreten durch das
Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zur Planung des Umbaus der Kreuzung B
13 / Wü16 bei Sommerhausen abzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss befürwortet die vom Staatlichen Bauamt favorisierte kostengünstigere
Variante 3 (Rückbau der Rampenbrücke und Umgestaltung der Kreuzung).

Der Landrat wird ermächtigt, mit der Bundesstraßenverwaltung, diese vertreten durch das
Staatliche Bauamt Würzburg, eine Vereinbarung zur Planung des Umbaus der Kreuzung B
13 / Wü16 bei Sommerhausen abzuschließen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 1

Beschluss-Nr.: UBA/2015.02.23/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage:
		TOP 4
		öffentlich
Umwelt- und Bauausschuss	23.02.2015	

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges;

Anmerkungen zum Ausbau der B 19 - Umleitung des Verkehrs

Debatte:

Kreisrat Wild spricht den Ausbau der B 19 in Unterpleichfeld und Bergtheim an. Im Zuge dieser Maßnahmen sei die Umleitung über die Kreisstraße WÜ 5 Richtung Oberpleichfeld vorgesehen. Die Kreisstraße in der OD Unterpleichfeld weise bereits große Schäden auf. Er fragt nach, ob im Vorfeld eine Bestandaufnahme durchgeführt werde. Er äußert Bedenken dahingehend, dass aufgrund des Schwerlastverkehrs weitere Schäden verursacht werden.

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt teilt mit, dass die Umleitung des Verkehrs auf der B 19 aus Richtung Würzburg kommend über die Staatsstraße 2260/Kürnach bis nach Proselsheim, dann auf die Staatsstraße 2270 Püssensheim – Dipbach und anschließend wieder zurück über die WÜ 4 nach Bergtheim vorgesehen sei. An der AS Estenfeld und im Bereich Werneck werden entsprechende Hinweise angebracht, ebenso der Hinweis: Bitte Autobahn benutzen. Eine Umleitung über die WÜ 3 über Oberpleichfeld sei lediglich im letzten Bauabschnitt vorgesehen. Entsprechende Beweissicherungen, auch gemeindlicher Straßen, werden im Vorfeld durchgeführt.

Kreisrat Losert geht davon aus, dass auch Rimpar belastet werde, wenn es über die Kreisstraße von Burggrumbach nach Unterpleichfeld geht. Er spricht den Kreisverkehr am Ortsausgang Rimpar – Burggrumbach – Gramschatz an, der 2016 gebaut werden soll. Daher gehe er davon aus, dass die vorgestellte Maßnahme 2015 abgeschlossen sein werde.

Herr Geitz teilt mit, dass 2015 mit dem Abschluss der Baumaßnahme in Unterpleichfeld gerechnet werden könne und der 2. Bauabschnitt in Bergtheim 2016. Es werde keine Umleitung in Richtung Rimpar erfolgen. Lediglich der ÖPNV von Rimpar nach Burggrumbach solle nicht noch zusätzliche Umleitungen haben.

Kreisrätin Wild greift die Aussage des Kollegen Wild nochmal auf. Sie hält es auch für wichtig, dass die Kreisstraße WÜ 3 Richtung Oberpleichfeld vor Beginn der Maßnahme auf jeden Fall dokumentiert werde. Sie teilt mit, dass sie bereits einen Antrag bei der Gemeinde Unterpleichfeld gestellt habe, die Kreisstraße WÜ 3 in den Ausbauplan des Landkreises mit aufzunehmen, da diese schon sehr viele Schäden aufweise.

Sie gehe auch davon aus, dass Ortskundige diese Strecke vermehrt als Umleitung nutzen werden und nicht die offizielle Umleitung.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:20 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.